



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Bildungsstatistik gibt Auskunft über die Bildungseinrichtungen in Liechtenstein sowie zur Bildungsbeteiligung der liechtensteinischen Bevölkerung im Schuljahr 2022/23.

Die Bildungsstatistik enthält die jeweils zum Berichtsjahr vorliegenden Daten. Sie beinhaltet Tabellen, die zum Teil bis in die 60er Jahre zurückreichen sowie Grafiken zur Visualisierung der Tabellen.

Informationen der Bildungsstatistik werden in den Themen «Schulen», «Hochschulen», «Duale Ausbildung», «Weiterbildung», «öffentliche Bildungsausgaben», «Bildungsverläufe» sowie «Bildungsindikatoren» publiziert.

Gesetzliche Grundlage der Bildungsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL. 2008 Nr. 271.

Hinweis

Aufgrund der Verschiebung der Publikation «Bildungsindikatoren 2023» beziehen sich die Informationen zu diesem Thema auf die Publikation «Bildungsindikatoren 2022». Die aktualisierte Version des Dokuments Methodik und Qualität wird mit der Publikation der «Bildungsindikatoren 2023» am 12.04.2024 veröffentlicht. Alle anderen Themen der Bildungsstatistik («Schulen», «Hochschulen», «Duale Ausbildung», «Weiterbildung», «Öffentliche Bildungsausgaben», «Bildungsverläufe») wurden in der vorliegenden Version aktualisiert.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 14.03.2024

Berichtsjahr: 2022 / 2023

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:

Adina Tellenbach, T +423 236 73 29
info.as@llv.li

Bearbeitung: Florian Beusch,
Adina Tellenbach

Gestaltung: Karin Knöller

Themengebiet: Bildung

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 481.2023.01.2;
482.2023.01.1; 483.2023.01.1;
484.2023.01.1; 485.2022.01.1;
486.2023.01.1; 489.2022.01.1

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	7
1.6	Publikation der Ergebnisse	7
1.7	Wichtige Hinweise	7
2	Qualität	8
2.1	Relevanz	8
2.2	Genauigkeit	8
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	9
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	9
3	Glossar	11
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	11
3.2	Begriffserklärungen	13

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Bildungsstatistik bietet einen umfassenden Überblick über das Bildungswesen in Liechtenstein, wobei Informationen zu Schulkindern, Studierenden und Schulpersonal an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen in Liechtenstein aufgeführt werden. Einen weiteren wesentlichen Teil bilden die Informationen zu den Lernenden, die eine Lehre absolvieren.

Ergänzt wird die Statistik mit Angaben zu Schulkindern und Studierenden an häufig besuchten ausländischen Schulen, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Zudem werden anhand der Ausgaben der öffentlichen Hand, d.h. des Landes und der Gemeinden, finanzielle Aspekte des Bildungswesens vorgestellt. Des Weiteren werden einzelne Kennwerte mittels Indikatoren in den internationalen Kontext eingeordnet.

Weitere statistische Informationen zur Bildungsentwicklung finden sich in den Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung, in den Volkszählungspublikationen sowie im Statistischen Jahrbuch. Das Statistische Jahrbuch enthält auch weitere Angaben zu den öffentlichen Finanzen im Bildungsbereich.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Bildungsstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung des Bildungsverhaltens der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins sowie die Bildungslandschaft in Liechtenstein zu informieren.

Genutzt werden die statistischen Informationen im Inland insbesondere von der Regierung, verschiedenen Amtsstellen, diversen Bildungsinstitutionen in Liechtenstein, der wissenschaftlichen Forschung und weiteren Institutionen, für die das Thema Bildung direkt von Interesse ist. Im Ausland zählen die nationalen statistischen Ämter, Ämter im Bildungsbereich, OECD, Eurostat, UNESCO und EFTA zu den Nutzern. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Bildungsthemen.

1.3 Gegenstand der Statistik

In der Bildungsstatistik wird soweit als möglich die gesamte, für die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins, relevante Bildungslandschaft erfasst. Da Liechtenstein angesichts seiner Grösse nur über ein

beschränktes Bildungsangebot verfügt, bedeutet das für die statistischen Informationen, dass neben den Daten aus dem Inland auch Angaben aus dem Ausland erforderlich sind. Dazu gehören im Wesentlichen Informationen zu von der Bevölkerung häufig besuchten ausländischen Schulen, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen enthält die Bildungsstatistik Angaben zu öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im In- und Ausland. Berücksichtigt werden alle Schulstufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I und II, Tertiärstufe und Quartärstufe). Im Weiteren werden ausführliche Informationen zur Berufsbildung aufgeführt. Ergänzend dazu werden Informationen zu weiteren Bildungsinstitutionen wie den Sonderschulen, der Erwachsenenbildung, der liechtensteinischen Kunstschule und der liechtensteinischen Musikschule erhoben.

Zur konkreten Eingrenzung des Gegenstandes können folgende Angaben gemacht werden:

Wesentliche Grundgesamtheiten:

Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins, die sich im Berichtsjahr an Bildungsinstitutionen im In- oder Ausland ausbilden lassen (Schulkinder/Studierende aus Liechtenstein)

Personen, die sich im Berichtsjahr an liechtensteinischen Bildungsinstitutionen ausbilden lassen (Schulkinder/Studierende in Liechtenstein)

Lernende in liechtensteinischen Lehrbetrieben
Schulpersonal liechtensteinischer Bildungsinstitutionen

Als statistische Einheiten gelten Bildungsinstitutionen im In- und Ausland, an denen sich Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins ausbilden lassen. Die Angaben aus dem Ausland begrenzen sich für die statistischen Informationen auf die Länder Schweiz, Österreich und Deutschland.

1.4 Datenquellen

Die verwendeten Schulkinder-, Studierenden- und Personaldaten basieren auf einer Vollerhebung und werden von den Bildungseinrichtungen aus den jeweiligen Verwaltungsdaten generiert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden die Datenerhebungen zu vorgegebenen Stichtagen oder Zeiträumen im Laufe eines Jahres durchgeführt. Die Übermittlung an das Amt für Statistik erfolgt elektronisch.

Die Schulkinder- und Personaldaten werden beim Schulamt, beim Amt für Personal und Organisation, beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, bei den Privatschulen sowie bei ausländischen Ämtern und Bildungsinstitutionen erhoben. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung liefert jährlich Informationen zu den Lernenden und Angaben zur Berufs- und Weiterbildungswahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Daten zu den Studierenden werden von den liechtensteinischen universitären Einrichtungen sowie vom Bundesamt für Statistik, Neuchâtel/Schweiz, dem Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien/Österreich, und dem Statistischen Bundesamt, Wiesbaden/Deutschland, auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Daten zu den Bildungsausgaben und -einnahmen der öffentlichen Hand werden von der Stabsstelle Finanzen bereitgestellt.

Da das Schulamt und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung den grössten Teil der Daten liefern, wird an dieser Stelle kurz auf diese beiden Datenlieferanten eingegangen.

Die Datenbank des Schulamtes umfasst alle Pflichtschulkinder in den entsprechenden Schulen in Liechtenstein und im Ausland. Darüber hinaus werden in der Datenbank auch jene Schulkinder geführt, für die keine Schulpflicht besteht, die aber eine öffentliche Schule, sei es den Kindergarten, die Oberstufe des Gymnasiums

oder das Freiwillige 10. Schuljahr, in Liechtenstein besuchen.

Die ersten Angaben wie Name, Geburtsdatum und Adresse der Kinder werden in der Regel im Kindergarten durch die Lehrperson erfasst. Diese werden dann an das Schulamt übermittelt und in das Schulkinderregister eingepflegt. Ist ein Kind einmal im System erfasst, so werden jährlich nur die nötigen Mutationen vorgenommen.

Die Datenbank des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung umfasst alle Lernenden in Liechtenstein und die liechtensteinischen Lernenden, die eine Lehre im Kanton St. Gallen oder Graubünden absolvieren. Der Aufbau der Datenbank basiert auf den Lehrverträgen, die die Firmen dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zuschicken. Die Daten werden dann elektronisch erfasst und weiterverarbeitet.

Die Daten zu den Bildungsindikatoren für LI stammen aus der Bildungsstatistik und aus der Volkszählung 2020.

Die Daten zu den Bildungsindikatoren für die Ländervergleiche zwischen LI, CH, AT, DE, LU und EU stammen von dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die für die Bildungsstatistik nötigen Datensätze sind zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten verfügbar. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Datenlieferanten, die Datensätze und den Zeitpunkt der Lieferung:

Datenlieferant	Monat der Datenerhebung	Bemerkung
Schulkinder und Studierende		
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Januar Januar September	Lernende in Lehrbetrieben in LI, SG und GR Studierende an höheren Fachschulen in der Schweiz Anschlusslösungen für Schüler am Ende der Schulpflicht bzw. des Freiwilligen 10. Schuljahres
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein	November	Studierende an der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs/SG	Februar	Schüler aus LI des Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs/SG
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	September	Personen aus LI, die Brückenangebote oder die Fachschule Pflege besuchen
Bundesamt für Statistik Schweiz	August	Studierende aus LI an Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/ Österreich	September	Studierende aus LI an Fachhochschulen und Universitäten in Österreich
Erwachsenenbildung	Juli	Personen, die Kurse der Erwachsenenbildung belegen
Formatio	Februar	Schüler der Formatio
Heilpädagogisches Zentrum HPZ	Februar	Schüler des Heilpädagogischen Zentrums
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen	Oktober	Personen aus LI, die Ausbildungsangebote der ISME belegen
Universität Liechtenstein	Dezember	Studierende der Universität Liechtenstein
Kantonsschule Sargans	August	Schüler aus LI, die das Gymnasium, die WMS oder WMI besuchen
Kunstschule Liechtenstein	Oktober	Schüler, die den Vorkurs der Kunstschule belegen
Landesschulrat Vorarlberg	Oktober	Schüler aus LI an Gymnasien und anderen (weiterführenden) Schulen im Vorarlberg
Liechtensteinische Musikschule	Juni	Jugendliche und Erwachsene, die Kurse der Musikschule belegen
MPA Berufs- und Handelsschule	August	Studierenden aus Liechtenstein an der MPA
Private Universität im Fürstentum Liechtenstein	Januar	Studierende an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein
Schulamts	November	Schüler in Kindergarten, Primarschule, Oberschule, Realschule, Gymnasium, Freiwilliges 10. Schuljahr, Pflichtschüler im Ausland. Inkl. Angaben zu SiR-Schüler, Sportschüler, Einführungsklassen und Vorschule
	April September	Stundenplanauswertung (Anzahl Lektionen pro Woche) Übertritte von der PS in die weiterführenden Schulen
Statistisches Bundesamt Deutschland	Oktober	Studierende aus LI an Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland
Waldorfschule	Januar	Schüler der Waldorfschule
Schulpersonal		
Amt für Personal und Organisation	Januar	Ergänzende Informationen zum Schulpersonal wie Sekretariat oder Schulsozialarbeit.
Formatio	Januar	Personal der Formatio
Heilpädagogisches Zentrum HPZ	Januar	Personal des Heilpädagogischen Zentrums
Kunstschule Liechtenstein	Oktober	Personal der Kunstschule
Liechtensteinische Musikschule	Juni	Lehrpersonal an der Liechtensteinischen Musikschule
Private Universität im Fürstentum Liechtenstein	Januar	Personal der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein
Schulamts	Januar	Personal der öffentlichen Schulen
Universität Liechtenstein	Januar	Personal der Universität in Liechtenstein
Waldorfschule	Januar	Personal der Waldorfschule

Datenlieferant	Monat der Datenerhebung	Bemerkung
Abschlüsse		
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	November	Lehrabsolventen in LI, SG und GR
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs/SG	Februar	Absolventen der Nachholmatura aus LI
Bundesamt für Statistik Schweiz	August	Absolventen aus LI an Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung/Österreich	September	Absolventen aus LI an Hochschulen und Universitäten in Österreich
Formatio	August	Ergebnisse der Maturaprüfungen
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen	Oktober	Absolventen aus Liechtenstein
Kunstschule Liechtenstein	Oktober	Absolventen des Vorkurses
Landesschulrat Vorarlberg	Oktober	Absolventen aus LI an Gymnasien und anderen (weiterführenden) Schulen im Vorarlberg
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein	Oktober	Absolventen aus Liechtenstein
Liechtensteinisches Gymnasium	Juli	Ergebnisse der Maturaprüfungen
MPA Berufs- und Handelsschule	August	Absolventen aus Liechtenstein
Private Universität im Fürstentum Liechtenstein	Januar	Ergebnisse der Studienabschlussprüfungen
Kantonsschule Sargans	August	Absolventen des Gymnasiums, WMI oder WMS
Universität Liechtenstein	Januar	Absolventen an der Universität Liechtenstein

1.5 Datenaufbereitung

Die Schulkinder- und Studierendendaten werden nach Eingang beim Amt für Statistik auf Lücken und Eingabefehler geprüft. Zusätzlich werden sie plausibilisiert, indem sie mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Datensätzen zu erhöhen, werden einzelne Variablen in neue Kategorien eingeteilt oder entsprechend zusammengefasst.

Imputationen oder Hochrechnungen werden nicht vorgenommen. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zur Qualitätssicherung vorgenommen. Die Daten werden in elektronischer Form, als Excel- oder PDF-Datei an das Amt für Statistik übermittelt.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Bildungsstatistik wird jährlich publiziert. Die statistischen Informationen werden elektronisch im Statistikportal unter www.statistikportal.li veröffentlicht. Die Tabellen der Bildungsstatistik stehen auf der Internetseite des Amtes für Statistik als Excel-Datei zur Verfügung.

Statistische Informationen zum Thema Bildung stehen teilweise zudem im eTab-Portal des Amtes für Statistik für die interaktive Abfrage unter www.etab.llv.li zur Verfügung.

1.7 Wichtige Hinweise

Aufgrund der Kleinheit des Landes wird in Liechtenstein kein vollständig ausgebildetes Bildungssystem geführt, weswegen viele Personen aus Liechtenstein Ausbildungen im Ausland absolvieren, insbesondere jene, die an die Pflichtschule anschliessen. Dadurch ist eine vollständige Abbildung der Bildungsaktivitäten schwierig. Da aber Informationen der meistbesuchten Bildungsinstitutionen im Ausland verfügbar sind, werden die allermeisten Bildungsaktivitäten erfasst (vgl. auch Abschnitt 2.2 Abdeckung). Die Informationen zu den Bildungsinstitutionen im Ausland beziehen sich auf die Länder Schweiz, Österreich und Deutschland.

Bei den Tabellen wird versucht, eine geschlechtsneutrale Bezeichnung zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, wird ergänzend für die weibliche Form, hinter die betreffende Bezeichnung ein „-in“ gesetzt. Ebenso kann es vorkommen, dass aus Platzgründen die kürzere männliche Form verwendet wird.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die statistischen Informationen zum Thema Bildung geben einen umfassenden Überblick über die Bildungsaktivitäten der liechtensteinischen Bevölkerung. Detaillierte Informationen zu Schulkindern, Studierenden und Lernenden werden durch Angaben zu Übertritten und Abschlüssen ergänzt. Weitere Schwerpunkte der statistischen Informationen umfassen Angaben zum Schulpersonal sowie zu den Bildungsfinanzen. Anhand von Indikatoren lassen sich die Informationen international vergleichen.

Mittelfristig sind für die Bildungsstatistik Erweiterungen im Bereich Bildungsverläufe vorgesehen. Da die Daten der Schulkinder, Studierenden und Lernenden seit 2010/11 so weit als möglich mit Identifikatoren versehen werden, können in Zukunft längere Bildungsverläufe sowie Übergänge zwischen verschiedenen Schulstufen analysiert werden.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Wie schon unter Punkt 1.4 angesprochen, besteht die Bildungsstatistik aus sehr unterschiedlichen Datenquellen, wobei auf die beiden wichtigsten Datenlieferanten, das Schulamt und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, in den nächsten Abschnitten zur Datenqualität etwas genauer eingegangen wird.

Der Datensatz des Schulamtes, der alle Pflichtschul Kinder und die Schulkinder beinhaltet, die ausserhalb ihrer Schulpflicht öffentliche Schulen in Liechtenstein besuchen, ist grundsätzlich von sehr guter Qualität. Eine kleine Problematik der Datenbank liegt darin, dass nur schulpflichtige Kinder ins Register eingetragen werden müssen (Art. 80 Abs. 1 Schulgesetz). Die nicht schulpflichtigen Kinder werden nur aus administrativen Gründen im Register geführt, wobei soziodemografische Angaben teilweise nicht aktualisiert werden. Da aber die Daten in Verbindung mit der ZSD-Datenbank mit wichtigen soziodemografischen Merkmalen laufend aktualisiert werden können, ist die Datenqualität trotzdem als sehr gut einzuschätzen.

Die Datenbank des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung umfasst alle Lernenden in liechtensteinischen Lehrbetrieben. Für die Datenqualität ist relevant, dass dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die gesetzliche Aufsicht über die berufliche Grundbildung obliegt (Art. 37 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz). Aus diesem Grund werden dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung alle Lehrverträge zur Prüfung im Original zugeschickt. Die Daten werden dann elektronisch erfasst und weiterverarbeitet. Aufgrund dieses Verwaltungsablaufs ist davon auszugehen, dass die Datenerhebung vollständig erfolgt und die Qualität entsprechend hoch ist.

Die Datenqualität der restlichen Datenquellen bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen, da die Bildungsinstitutionen auch aus eigenem Interesse heraus eine Schulkinder-/Studierendenliste führen. Am schwierigsten ist die Datenqualität bei den verschiedenen Fachschulen im Ausland einzuschätzen. Einerseits fehlt eine gesetzliche Basis für die Datenlieferung an das Amt für Statistik und andererseits erschwert die Vielfalt des Angebots/der Anbietenden eine vollständige Erhebung.

Unter Punkt 1.5 zur Datenaufbereitung wurde beschrieben, wie die einzelnen Datensätze auf Fehler kontrolliert werden. In Bezug auf die Datenqualität lässt sich festhalten, dass in allen Datensätzen nur vereinzelt kleinere Fehler, wie etwa ein fehlendes Geburtsdatum oder ein falscher Ländercode, gefunden wurden. Problematisch ist eher, wenn aus irgendeinem Grund unvollständige Datensätze geliefert werden, so dass bspw. ganze Schulen oder Klassen fehlen oder Lehrgänge dabei sind, die nicht dazugehören. Solche Differenzen sind jedoch so auffällig, dass die fehlenden Daten immer identifiziert und nachgeliefert bzw. korrigiert werden können.

Insgesamt kann die Datenqualität der für die statistischen Informationen zum Thema Bildung verwendeten Daten als sehr gut bezeichnet werden.

Abdeckung

Dadurch, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins Bildungsangebote im Ausland wahrnehmen und es keine Meldepflicht gibt, ist eine vollständige Abdeckung der Bildungsaktivitäten praktisch unmöglich. Fehlende Daten betreffen vor allem Bildungsinstitutionen ausserhalb von Liechtenstein, der Schweiz, Österreich und Deutschland und solche Bildungseinrichtungen, die nicht aufgefordert sind, ihre Daten an die berücksichtigten Datenlieferanten (vgl. Abschnitt 1.4 Datenquellen) weiterzugeben. Ergänzend ist zu

den Studierenden aus Liechtenstein in Deutschland zu sagen, dass als Auswahlkriterium nicht der Wohnsitz vor Studienbeginn, sondern die Staatsbürgerschaft berücksichtigt wird. Dies führt zu einer Untererfassung der Studierenden aus Liechtenstein, da sehr wahrscheinlich auch Personen aus Liechtenstein mit einer anderen Staatsbürgerschaft in Deutschland studieren. Demgegenüber kann es zu einer Übererfassung kommen, wenn liechtensteinische Staatsangehörige bereits vor Studienbeginn im Ausland leben.

Ein weiteres Abdeckungsproblem ergibt sich bei der Weiterbildung. Noch gibt es keine international anerkannte Definition, was der Begriff Weiterbildung beinhaltet. Generell ist das Feld der Weiterbildung sehr heterogen, denn es umfasst Angebote, die sowohl vom Themenbereich als auch von der Kursintensität her sehr unterschiedlich sein können. Somit ist unklar, was als Weiterbildung erfasst werden soll/darf und was nicht. Aus diesem Grund werden für die Abbildung der Weiterbildungsaktivitäten in der vorliegenden Statistik 4 Themenbereiche definiert:

- a) Weiterbildung an Berufsschulen
- b) Weiterbildung an Mittelschulen
- c) Weiterbildung auf der Tertiärstufe
- d) Weiterbildung an anderen Bildungsinstitutionen

Erklärend ist zu erwähnen, dass in der ersten Kategorie

a) der Fokus auf einer generellen beruflichen Ausbildung liegt. In der zweiten Kategorie b) ist die Zulassung zum Tertiärbereich das Ziel und unter Punkt c) stehen zusätzliche berufliche Qualifikationen auf der Tertiärstufe im Mittelpunkt. Dazu gehören Ausbildungen an höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Die Weiterbildungsangebote der vierten Kategorie sind sehr vielfältig, weshalb die Datenbasis mit der Überlegung eingegrenzt wurde, dass nur vom Land finanziell unterstützte Institutionen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund beschränken sich die Informationen unter Punkt d) auf die von der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein geförderten Weiterbildungsinstitutionen, auf die Liechtensteinische Kunstschule und auf die Liechtensteinische Musikschule.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die statistischen Informationen mit ihrer Datenbasis, die neben Informationen zu den liechtensteinischen Bildungseinrichtungen auch jene der am stärksten nachgefragten Bildungsinstitutionen in der Schweiz, Österreich und Deutschland enthält, die wesentlichen Bildungsaktivitäten der liechtensteinischen Bevölkerung und das Wesen des Bildungssystems gut zu erfassen vermag.

Messfehler

Messfehler können für die statistischen Informationen ausgeschlossen werden.

Antwortausfälle

Es liegen keine Antwortausfälle vor. Alle angefragten Institutionen haben die Daten in nützlicher Frist und vollständig geliefert.

Datenaufbereitung

Die Datenaufbereitung wird in den meisten Fällen im Statistikprogramm SAS vorgenommen. Im Statistikprogramm SAS ergeben sich Fehler in erster Linie, wenn Filter falsch gesetzt oder Berechnungen falsch ausgeführt werden. Aus diesem Grund werden wichtige Eckwerte mit den Rohdaten und dem Vorjahr verglichen. In Einzelfällen werden Tabellenauszüge den Datenlieferanten zur Prüfung zugesandt.

Ausserdem werden in Kontrolltabellen automatisch die Summen sowie einzelne, zufällig ausgewählte Kennwerte aus den verschiedenen Tabellen einander gegenübergestellt. Mit diesem Instrument lassen sich die Werte in den themenspezifischen Kapiteln, den Zeitreihen und den Indikatoren vergleichen und Fehler können identifiziert werden.

Damit keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gemacht werden können, werden Informationen in Kategorien mit weniger als drei Personen mit einem Stern versehen.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende des Schuljahres 2022/23 und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt ein Zeitraum von acht Monaten. Die folgenden Themen der Bildungsstatistik 2023 werden gemäss Publikationsplanung am 14. März 2024 zum angekündigten Termin veröffentlicht: «Schulen», «Hochschulen», «Duale Ausbildung», «Weiterbildung», «Öffentliche Bildungsausgaben» und «Bildungsverläufe». Die Veröffentlichung des Themas «Bildungsindikatoren» wird aufgrund von zusätzlichen Abklärungen auf den 12.04.2024 verschoben.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Wann immer möglich, werden für die einzelnen Bildungsbereiche Tabellen mit Zeitreihen erstellt. Die Definitionen der Grundgesamtheiten ändern sich kaum, womit die Vergleichbarkeit über die Zeit gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, so wird mit einem Kommentar direkt bei den betroffenen Tabellen darauf hingewiesen. Grundsätzlich sind aber gerade die landesinternen Daten über die Zeit hinweg gut vergleichbar. Die aktuellsten Änderungen betreffen die Erhebung zum Universitätspersonal und die ISCED-Kategorien:

A) Präzisere Erhebung des Universitätspersonals: Seit dem Berichtsjahr 2014 wird für das Universitätspersonal

sonal der Beschäftigungsgrad differenzierter erhoben. Davor wurde nur Personal mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 10% erhoben, als Stichtag galt jeweils der 31. Dezember. Dies führte dazu, dass bspw. Tätigkeiten von Gastreferent/innen nicht erfasst wurden. Seit 2014 werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) aller Tätigkeiten erfasst, d.h. auch geringe Pensen während des Jahres. Die Anzahl der Angestellten wird weiterhin per 31. Dezember erhoben, wobei alle berücksichtigt werden, die zu dem Zeitpunkt über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen. Insgesamt ändert sich mit dieser methodischen Anpassung das Volumen der VZÄ nicht stark, so dass die Zeitreihen vergleichbar bleiben. Eine Ausnahme ist die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein, deren Lehrprogramm zu einem Großteil von Gastreferent/innen geleistet wird. Aus diesem Grund waren die Angaben vor 2014/15 so lückenhaft, dass kein Total berechnet werden konnte. Mit der neuen Regelung werden nun alle Tätigkeiten und damit auch das Gesamtvolumen der VZÄ erfasst.

B) Anpassung ISCED-Kategorien: Die unterschiedlichen Bildungssysteme der verschiedenen Länder sind nur beschränkt international vergleichbar. Aus diesem Grund wurde die 1997 von der UNESCO erstellte ISCED-Klassifizierung, mit der sich Schulen einheitlich bestimmten Stufen zuordnen lassen, verwendet. Die ISCED-Klassifizierung wurde überarbeitet. Die aktuellste Version wird mit ISCED 2011 bezeichnet. International eingesetzt wird die ISCED 2011-Klassifikation seit 2014 (Berichtsjahr 2012/13). Für die liechtensteinische Bildungsstatistik wurde der Wechsel in der Publikation 2015 vorgenommen. Aus diesem Grund wird das Freiwillige 10. Schuljahr seither nicht mehr auf der Sekundarstufe I, sondern auf der Sekundarstufe II ausgewiesen. Es entspricht als nachobligatorische Ausbildung der Stufe ISCED 3, allerdings gilt in Bezug auf den Abschluss der Zusatz: nicht genügend für einen Abschluss der Sekundarstufe II. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Besuch des Freiwilligen 10. Schuljahres keine Zulassung zu einer Tertiärausbildung ermöglicht, so wie dies reguläre Abschlüsse dieser Stufe tun. Dadurch werden die obligatorischen Schuljahre besser abgegrenzt und die internationale Vergleichbarkeit bleibt erhalten. Die Zeitreihen wurden entsprechend angepasst.

Ein Bereich, in dem die internationale Vergleichbarkeit schwierig ist, sind die Bildungsfinanzen. Grund sind die unterschiedlichen Praktiken, nach denen die Kosten aufgeteilt werden, die nicht direkt einer Bildungsstufe zugeordnet werden können:

Variante A: Die indirekten Kosten werden anhand der Gesamtzahl der Schulkinder auf die verschiedenen Schulstufen verteilt.

Variante B: Es wird davon ausgegangen, dass Schulkinder auf verschiedenen Schulstufen unterschiedlich

hohe Kosten verursachen. Deshalb wird in einem ersten Schritt berechnet, wie sich die zuteilbaren Kosten auf die verschiedenen Stufen verteilen. In einem weiteren Schritt werden die weiteren Ausgaben im Verhältnis zu den zuteilbaren Kosten aufgeteilt.

Während das Bundesamt für Statistik Schweiz vorwiegend mit der Variante A arbeitet, verwendet Eurostat für die internationalen Statistiken die Variante B. Da in Bezug auf die Bildungsfinanzen die Vergleichbarkeit zur Schweiz als wichtiger gewertet wird als die breitere internationale Vergleichbarkeit, wurde für die vorliegende Auswertung der Bildungsfinanzen bei der Berechnung der Kosten pro Schulstufe Variante A eingesetzt.

Kohärenz

Innerhalb der statistischen Informationen werden soweit als möglich einheitliche Kategorien verwendet, so dass die Daten untereinander vergleichbar sind. Schwierigkeiten ergeben sich bei Datensätzen aus dem Ausland, da die verschiedenen Länder mit unterschiedlichen Kategorien arbeiten. Entsprechende Anpassungen oder Differenzen werden direkt bei den entsprechenden Tabellen vermerkt.

Die Fragestellungen der Bildungsstatistik decken sich teilweise mit jenen der Volkszählung. So werden einige Angaben zu den liechtensteinischen Schulkindern, Studierenden, Lernenden und Lehrpersonen sowohl jährlich über das Schulamt respektive das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung als auch alle fünf Jahre durch die Volkszählung erhoben. Da für die beiden Statistiken die gleichen Basiskategorien der Schul- und Berufsbildungen verwendet werden, sind die Daten kohärent. Es ist aber anzumerken, dass die Kategorien der Bildungsstatistik oft etwas tiefer gehen und deshalb genauere Informationen ermöglichen. Andererseits gibt die Volkszählung vollständigere Angaben zu Abschlüssen (v.a. ausserhalb von Liechtenstein, der Schweiz und Österreich) und sie erfasst die gesamte Bevölkerung.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMS	Berufsmaturitätsschule
BNE	Bruttonationaleinkommen
bmbwf	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
bspw.	beispielsweise
bzbs Buchs	Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ECTS	European Credit Transfer System
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU-27	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
EU-28	EU-28: Seit dem 1. Juli 2013 ist Kroatien EU-Mitglied. Zur EU-28 zählen die folgenden Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern
F	Frauen
FH	Fachhochschule
FMS	Fachmittelschule
FZ	Fähigkeitszeugnis
FZJ	Freiwilliges 10. Schuljahr
HAK	Handelsakademie
HGBLA	Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt
HLW	Höhere Lehranstalt für Wirtschaft
HPZ	Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein
HTBLVA	Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
IKDaZ	Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache
ISME	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene
ISCED	International Standard Classification of Education/Internationale Standard-Klassifikation der Bildung
Kn	Knaben
LBMS	Berufsmaturitätsschule Liechtenstein
LG	Liechtensteinisches Gymnasium
M	Männer
Md	Mädchen
MPA	Medizinische Praxisangestellte
N	Anzahl

OECD	Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten
Ost Campus Buchs	Ostschweizer Fachhochschule
PH	Pädagogische Hochschule
PTM	Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
SiS	Sonderschulkinder in Sonderschule
SiR	Sonderschulkinder in Regelklasse
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WMI	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik
WMS	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen
ZSD	Zentrale Stammdaten
0	Eine Null an Stelle einer anderen Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der verwendeten Zählereinheit.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null.
.	Zahlenangabe nicht möglich, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
%	Prozent

3.2 Begriffserklärungen

Anlehre

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit Anlehrausweis vermittelt im Vergleich zu der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest einfachere berufliche Qualifikationen.

Berufsprüfung

Die Berufsprüfung hat eine erste Spezialisierung, fachliche Vertiefung zum Ziel. Parallel dazu lernen die Studierenden fachliche Verantwortung zu übernehmen. Die Ausbildung wird mit einem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen.

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote zeigt das prozentuale Verhältnis der Beschäftigten einer Altersgruppe zur ständigen Bevölkerung derselben Altersgruppe.

Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis (oder Anzahl Schulkinder pro Vollzeit-Lehrkraft) wird berechnet, indem die Anzahl Schulkinder einer Bildungsstufe durch die Anzahl Lehrkräfte derselben Bildungsstufe (gemessen in Vollzeit-äquivalenten) dividiert wird.

Bildungsgänge an höheren Fachschulen

Bei Bildungsgängen an höheren Fachschulen wird Expertenwissen vermittelt und eine berufliche Spezialisierung angestrebt. Die Studierenden werden für leitende Funktionen in Unternehmen ausgebildet. Die Ausbildungen werden mit einem Diplom HF abgeschlossen.

Bildungsstand

Der Bildungsstand der Bevölkerung bezieht sich auf den Prozentsatz einer bestimmten Altersgruppe in der Bevölkerung, die einen bestimmten Bildungsbereich erfolgreich abgeschlossen hat.

Bildungsstufen

Die Bildungsstufe ist eine Etappe des Normallehrplans, die sich über mehrere Schuljahre erstreckt. In Liechtenstein wird folgende Gliederung verwendet:

- Vorschule (Kindergarten)
- Primarstufe
- Sekundarstufe I
 - Oberschule
 - Realschule
 - Sekundarschule (private)
 - Gymnasium (Unterstufe)
- Sekundarstufe II
 - Freiwilliges 10. Schuljahr (Übergangsausbildung/Brückenangebot)

Berufliche Grundbildung

Gymnasium (Oberstufe)

BMS II

- Tertiärstufe

Einführungsklasse / Vorschule (ISCED 1)

Zweck der speziellen Einschulung ist die Eingliederung der Schulkinder in eine Regelklasse der Primarschule mit besonderen schulischen Massnahmen. Im Unterland dauert die spezielle Einschulung (Vorschule) ein Schuljahr. Danach erfolgt der Übertritt in die erste Stufe der Primarschule. Im Oberland dauert die spezielle Einschulung (Einführungsklasse) zwei Schuljahre. Im Anschluss erfolgt der Übertritt in die zweite Stufe der Primarschule. Beide Angebote der speziellen Einschulung sind der Primarschule angegliedert und zählen als Pflichtschuljahre.

Erstsprache

Die Erstsprache ist definiert als die erste Sprache, die ein Mensch erlernt. Normalerweise handelt es sich dabei um die Muttersprache, da die Mutter beim Erlernen der Sprache in der Kindheit in den meisten Fällen eine entscheidende Rolle spielt. Bei zwei Erstsprachen (Bilingualismus) wird die zeitlich häufiger verwendete Sprache erhoben.

Erwerbslose

Personen ohne Arbeitsverhältnis, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote entspricht dem Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen sind die Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen.

European Credit Transfer System (ECTS)

Europäisches Punktesystem für die Einstufung von Studienlehrgängen. Die Kreditpunkte spiegeln den quantitativen Arbeitsaufwand wider, den jede Lehrveranstaltung im Verhältnis zum gesamten Arbeitsaufwand erfordert. Für ein volles Studienjahr soll das Arbeitspensum eines Studierenden einen Umfang von 60 Kreditpunkten, somit für ein Semester 30 Kreditpunkte haben. Danach entfällt auf die einzelne Lehrveranstaltung ein bestimmter Bruchteil dieses Wertes. Kreditpunkte können nur dann eingesetzt werden, wenn zu der entsprechenden Lehrveranstaltung eine abschliessende Prüfung bestanden wurde.

Exekutiver Lehrgang

Exekutive Lehrgänge sind Weiterbildungslehrgänge an Universitäten, für die mindestens 60 ECTS nötig sind.

Hauptsprache

Die Hauptsprache ist die Sprache, in der man denkt und die man am besten beherrscht. Mehrsprachige Personen verfügen über mehr als eine Hauptsprache.

Höhere Fachprüfung

Die Studierenden erwerben Expertenwissen und werden für leitende Funktionen in Unternehmen ausgebildet. Die Ausbildung wird mit einem eidgenössischen Diplom abgeschlossen.

In-Coming-Studierende

Studierende, die an der betrachteten Universität als Gaststudierende studieren, aber an einer anderen Universität (Heimuniversität) immatrikuliert sind.

Intensivkurs - Deutsch als Zweitsprache (IKDaZ)

Der IKDaZ ist eine eigens geführte Klasse, in der Kinder Deutsch lernen. Ziel dieser besonderen schulischen Massnahme ist es, zugezogene Kinder ab acht Jahren, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in die Regelschule einzugliedern. Der Intensivkurs dauert längstens ein Jahr.

ISCED

Um im Bildungsbereich Ländervergleiche mit einheitlichen Definitionen zu ermöglichen, wurde unter Beteiligung der UNESCO die Internationale Standard-Klassifikation der Bildung (ISCED) erstellt. Die erste Version der ISCED-Kategorien wurde ISCED 1997 genannt. Seit 2014 wird eine überarbeitete Version mit der Bezeichnung ISCED 2011 verwendet.

Kindergarten (ISCED 0)

siehe Vorschulstufe

Klasse

Mit Klasse wird eine überwiegend gemeinsam unterrichtete Gruppe von Schulkindern bezeichnet.

Konsekutiver Lehrgang

Konsekutive Lehrgänge bauen aufeinander auf und beinhalten auf der Tertiärstufe die Ausbildungen, die mit einem Bachelor, Master oder Doktorat abgeschlossen werden.

Lernende (früher: Lehrling)

Als Lernende gelten Personen, die die obligatorische Schulzeit beendet haben und aufgrund eines Lehrvertrages einen Beruf erlernen, der in der Berufsbildungsverordnung (BBV) geregelt ist.

Maturitätsquote

Anzahl der in einem bestimmten Jahr erteilten Maturitätszeugnisse in Prozent der theoretisch gleichaltrigen ständigen Bevölkerung. Das durchschnittliche Abschlussalter variiert nach Maturatyp. So sind die

Absolventinnen und Absolventen der gymnasialen Matura im Durchschnitt 19 Jahre, die Absolventinnen und Absolventen der BMS I und der Fachmittelschulen 20 Jahre und die Absolventinnen und Absolventen der BMS II 23 Jahre alt. Das Durchschnittsalter wird pro Jahr neu berechnet und kann deshalb schwanken.

Nicht Erwerbstätige

Nicht (mehr) erwerbstätig sind Personen, die nur Einnahmen aus Renten beziehen, wie Alters-, Erwerbs-/Berufs-unfähigkeits-Renten (vgl. auch Definition Erwerbslose).

Out-Going-Studierende

Studierende, die an der betrachteten Universität (Heimuniversität) immatrikuliert sind, aber an einer anderen Universität als Gaststudierende studieren.

Perzentil

Die Perzentile teilen die Grundgesamtheit in 100 gleiche Teile. Das Perzentil – auch Prozentrang – gibt den Wert an, unter dem bzw. ob dem ein bestimmter Prozentsatz aller Messwerte liegt.

Post-sekundäre Ausbildung (ISCED 4)

Ausbildungen der Stufe ISCED 4 bauen auf einer abgeschlossenen Ausbildung der Sekundarstufe II auf bzw. ergänzen diese und dienen der Vorbereitung auf Lehrgänge der Tertiärstufe (z.B. Passerelle).

Primarstufe (ISCED 1)

Die Primarstufe umfasst fünf Jahrgangsstufen (obligatorische Klassenstufen 1-5 der Primarschule) und steht am Beginn der obligatorischen Schulzeit. In die Primarschule aufgenommen werden Kinder, die in der Regel bis Ende Juni des laufenden Jahres das sechste Lebensjahr erreicht haben.

Quartärstufe

Mit der Quartärstufe wird die berufsorientierte Weiterbildung auf der Sekundar- und Tertiärstufe bezeichnet.

Schule

Die Schule ist definiert als permanente Einrichtung, die für eine Mehrzahl von Schulkindern und Studierenden die Ausbildung organisiert. Die Ausbildung erfolgt aufgrund direkter Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulkindern respektive Studierenden.

Schulkinder

Schulkinder/Personen in Ausbildung sind eingeschriebene Personen in einer schulischen Ausbildung.

Schultyp

Dieser Begriff bezieht sich auf öffentliche und private Schulen.

Sekundarstufe I (ISCED 2)

Die Sekundarstufe I umfasst vier Jahrgangsstufen (obligatorische Stufen 6-9) und wird von den Oberschulen, den Realschulen, dem Liechtensteinischen Gymnasium sowie von Privatschulen angeboten. Für die Zuweisung der Schulkinder nach der Primarstufe in die Sekundarstufe I sind gemäss gesetzlicher Verordnung folgende Zuteilungsrichtwerte anzustreben: a) Oberschule 28 %; b) Realschule 50 %; c) Gymnasium 22 %.

Sekundarstufe II (ISCED 3)

Die Sekundarstufe II umfasst in der Klassifikation ISCED 3 sowohl allgemein als auch beruflich orientierte Ausbildungen. Dazu gehören die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten der beruflichen Grundbildung sowie das Freiwillige 10. Schuljahr und die allgemeinbildenden Ausbildungsgänge an Gymnasien (Oberstufe), Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen.

Tertiärstufe (ISCED 5 bis ISCED 8)

Die Tertiärstufe umfasst Studiengänge und Prüfungen der höheren Berufsbildung, der Fachhochschulen, der pädagogischen und der universitären Hochschulen: Diplomprüfungen an spezialisierten Schulen (ISCED 5, kurze, berufsspezifische tertiäre Ausbildungen) Bachelor, Diplom HF, Eidgenössische Berufsprüfung oder Äquivalent (ISCED 6) Master, Eidgenössische höhere Fachprüfung oder Äquivalent (ISCED 7) Doktorat (ISCED 8)

Timeout Schule

Die Timeout Schule ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die bspw. aufgrund ihres Verhaltens oder einer persönlichen Notsituation vorübergehend aus der Schule genommen werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler werden während maximal drei Monaten sozial- und sonderpädagogisch betreut, wobei das Ziel die Wiedereingliederung in die Stammklasse ist.

Umgangssprache

Mit der Umgangssprache ist die Sprache gemeint, die ausserhalb der Schule am häufigsten gesprochen wird.

Vorschule (ISCED 1)

siehe Einführungsklasse

Vorschulstufe (ISCED 0)

Die Vorschulstufe entspricht dem Kindergarten. Kinder, die am 30. Juni (Stichtag) das vierte Lebensjahr erfüllt haben, sind berechtigt, in den Kindergarten einzutreten. Die Kinder besuchen den Kindergarten in der Regel während zwei Jahren.

Wohnsitz vor Studienbeginn

Als Wohnsitz gilt der gesetzliche Wohnsitz (Wohnort) der Studierenden zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises (bspw. Matura).